

### **Information zu Energiepreisbremsen der Bundesregierung**

Zur Entlastung von Verbrauchern und Unternehmen hinsichtlich der hohen Energiekosten, hat der Gesetzgeber mit dem Erdgas-Wärme-Preisbremsen-Gesetz (EWPBG) und dem Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse (StromPBG) die Einführung von Preisbremsen beschlossen.

Die Flughafen Dresden GmbH wird als Energieversorgerin bzw. Vermieterin die sich daraus ableitenden Maßnahmen umsetzen und Preisbremsen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weiterreichen.

#### **Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass trotz der Preisbremsen die Einsparung von Energie erreicht werden soll, welches sich in vielen Fällen zusätzlich kostenmindernd auswirkt.

Wir weisen darauf hin, dass die Entlastungen vollständig aus Finanzmitteln des Bundes finanziert wird.